

**BASEL III – SÄULE 3**

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

**zum 31.12.2014**

**RAIFFEISENKASSE  
RITTEN  
GENOSSENSCHAFT**

## Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
<b>Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) .....</b>	<b>3</b>
<b>Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....</b>	<b>23</b>
<b>Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....</b>	<b>26</b>
<b>Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....</b>	<b>29</b>
<b>Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....</b>	<b>33</b>
<b>Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....</b>	<b>34</b>
<b>Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....</b>	<b>35</b>
<b>Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....</b>	<b>36</b>
<b>Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....</b>	<b>40</b>
<b>Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....</b>	<b>42</b>
<b>Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....</b>	<b>42</b>
<b>Tabelle 14 - Verschuldung (art 451 CRR).....</b>	<b>44</b>
<b>Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..</b>	<b>45</b>

## Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

### **Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)**

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Appetite Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Organisation;
- Rentabilität;

- Risiken verbunden mit Geschäfte mit nahe stehende Personen.

Optische Zusammenfassung der Risiken				
RISIKEN	Bedeutung	Situation in der RAIKA		
Kreditrisiko	SEHR WICHTIG		HOCH	REDUZIEREN
Marktrisiko	mittel			
Operationelles Risiko	mittel			
Konzentrationsrisiko	wichtig		MITTEL	AUFPASSEN
Zinsänderungsrisiko	wichtig			
Liquiditätsrisiko	SEHR WICHTIG		-----	-----
Risiko aus Verbriefungen	nicht gegeben			
Strategisches Risiko	mittel		MITTEL	noch vetretbares Risiko
Reputationsrisiko	wichtig			
Organisation	mittel			
Rentabilität	SEHR WICHTIG		NIEDRIG	Risiko ist unter
Geschäfte mit "parti correlate"	mittel			

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximal tragbare Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operativen Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentieller Stresssituationen Rechnung getragen werden;
- **Liquidität** anhand der Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahl LCR (liquidity cover ratio) und der Erstellung einer monatlichen maturity ladder;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Risiko	Zuständige Abteilung
Marktrisiko	Treasury
Kreditrisiko	Kreditabteilung
Operationelles Risiko	Direktion
Konzentrationsrisiko	Leitung Vertrieb und Kreditabteilung
Zinsänderungsrisiko	Treasury
Liquiditätsrisiko	Treasury und ALM Komitee
Strategisches Risiko	Direktion
Reputationsrisiko	ALLE
Risiken verbunden mit nahe stehenden Personen (parti correlate)	Leitung Vertrieb; Kreditabteilung und unabhängige Verwalter
Rechtsrisiken	Compliance
Risiken verbunden mit Steuerthemen	Compliance
Risiken verbunden mit Verbriefungen	Z.Z. nicht präsent
Informatische Risiken (autonomes RZT)	EDV und Direktion
Gesamtrisikoposition	Direktion und risk management

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien, wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
  - i) **Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
  - ii) **Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.  
**Antigeldwäschestelle**, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 3 Filialen und am Sitz, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhlung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen ergänzt, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.



Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2014 ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

### **Operationelles Risiko:**

a) Allgemeine Aspekte, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Bewertung des operativen Risikos

Bei diesem Risiko geht es darum, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen, Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Risiken bestehen zudem konkret in Schadensersatzforderungen von Kunden im Zuge der Geschäftstätigkeit.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien) ausgesetzt. Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden. Dies vorausgeschickt, musste bis dato keine Rückstellung vorgenommen werden.

Naturkatastrophen, Notfallplan (continuita operativa in casi di emergenza):

- Aufgrund einer Bestimmung der Bankenaufsichtsbehörde mussten alle Banken innerhalb 31. Dezember 2006 einen Notfallplan erstellt haben, der sich mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit im Falle eines Notfalles befasst.

- Die Bankenaufsichtsbehörde hat verschiedene Ereignisse der jüngeren Vergangenheit wie Terroranschläge, das Zusammenbrechen der Stromversorgung, die weltweite Lahmlegung von Netzwerkservern durch Virenangriffe sowie die zunehmende Komplexität der Banktätigkeit und die immer intensivere Nutzung der Informationstechnologie zum Anlass genommen, die bisher bestehenden Richtlinien hinsichtlich der Kontinuität der Geschäftstätigkeit (business continuity) zu überarbeiten und anhand aufsichtsrechtlicher Vorschriften den Banken neue Vorgaben zu machen. Diesbezüglich hat die Banca d'Italia die 15. Aktualisierung des RS 263/06 veröffentlicht und den Banken bis zum 28.02.2015 Zeit gegeben sich an die neuen Vorgaben dieses Rundschreibens anzupassen. Die Raiffeisenkasse hat für die Ausarbeitung, die Aktualisierung und die Überprüfung des Notfallplans gesorgt mit dem Ziel, alle Maßnahmen in der Bank so zu formalisieren und zu koordinieren, dass a) die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risikosituationen möglichst gering ist;

b) im Falle des Eintritts einer Notfallsituation die Banktätigkeit binnen kürzester Zeit und im höchstmöglichen Ausmaß wieder aufgenommen werden kann.

c) das Schadensausmaß auf ein akzeptables Mindestausmaß eingegrenzt wird.

- Der Verwaltungsrat nahm dabei folgende Aufgaben wahr:

- die organisatorischen Strukturen zu definieren,

- die diversen potentiellen Risiken zu ermitteln,

- diese Risiken und die organisatorischen sowie finanziellen Folgen der Ausfälle zu quantifizieren,

- bestehende Notfallmaßnahmen zu überprüfen,

- die Abhängigkeiten zwischen den Anwendungen, den Ressourcen und dem Personal festzustellen,

- die Prioritäten von Anwendungen und Prozessen auszuformulieren und

- die Zeitspanne, die für eine Wiederinbetriebnahme der Dienstleistungen (recovery time – recovery point objective) notwendig ist, festzuschreiben.

Besonderem Augenmerk wird der EDV und insbesondere dem hausinternen Rechenzentrum geschenkt.

Mit der 15. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia 263/06 hat die Aufsichtsbehörde neue Mindeststandards festgelegt. Die Raiffeisenkasse lässt sich seit März

2014 von einer externen, spezialisierten Beratungsfirma unterstützt. Dies bestätigt, wie wichtig dieses Risiko für unsere Raiffeisenkasse ist.

### **INFORMATIONEN QUALITATIVER ART**

Der Raiffeisenkasse Ritten sind in den vergangenen Jahren keine Verluste aufgrund operationeller Risiken entstanden.

Im Mai 2014 ist die Wettbewerbsbehörde AGCM (Autorità garante della Concorrenza e del Mercato) vorstellig geworden und hat gegen die Raiffeisenkasse den Vorwurf der Preisabsprache mit der Südtiroler Sparkasse, der Volksbank und weiterer drei Raiffeisenkassen erhoben. Das Verfahren hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ins Rollen gebracht, nachdem der damals derselben informell und freiwillig mitgeteilte Mindestzinssatz für Wohnbaudarlehen für mehrere Institute gleichlautend ausfiel. Trotz der absurden Anklage, hat die Raiffeisenkasse einen im Wettbewerbsrecht fachkundigen Rechtsanwalt mit der Verteidigung beauftragt. Nachdem im Jänner 2015 die Wettbewerbsbehörde das Verfahren auf weitere Raiffeisenkassen und den Raiffeisenverbänden von Bozen und Trient ausgedehnt hat, ist davon auszugehen, dass auch das erste Verfahren nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einem Jahr abgeschlossen wird. Laut Auskunft unseres Rechtsbeistandes ist der Ausgang schwer abzuschätzen, nachdem es bezüglich derartiger Verfahren gegen Banken keine Präzedenzfälle gibt. Die Raiffeisenkasse Ritten ist der Ansicht, dass die Anschuldigungen haltlos sind und daher die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung sehr gering ausfällt. Daher hat der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, keine diesbezügliche Risikorückstellung zu bilden. Es wäre auch unmöglich, diese zu quantifizieren. Dies bestätigt auch der Rechtsanwalt.

Im Jahre 2011 wurden gegen die Raiffeisenkasse zwei Verfahren wegen angeblich unterlassener Meldung verdächtiger Operationen im Sinne der Geldwäsche ans UIF (Unità di Informazione Finanziaria) bei der Banca d'Italia eröffnet. Die Anklage wurde von der Finanzwache Bozen gegen die verantwortlichen Mitarbeiter erhoben. Die Fälle gehen in das Jahr 2005 bzw. 2009 zurück. Die Entscheidung über die Verhängung einer Verwaltungsstrafe liegt beim MEF (Ministero dell' Economia e Finanza). Die Raiffeisenkasse Ritten hat für die Rechtsvertretung einen im Bereich Geldwäsche versierten Rechtsanwalt beauftragt, welcher bereits umgehend nach Zustellung der Anklageschriften die Verteidigungsdokumente beim MEF hinterlegt hat. Im Januar 2015 hat das Wirtschaftsministerium zur Anhörung vorgeladen. Das Urteil wird in drei bis sechs Monaten erwartet, wobei laut Einschätzung der Verteidigung gute Aussichten für einen Freispruch bestehen. Aus diesem Grund hat die Raiffeisenkasse bisher von einer Risikorückstellung abgesehen.

### **Konzentrationsrisiko**

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;

- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind.

Die **Liquidität** der Bank befindet sich auf hohem Niveau. Am 31. Dezember 2014 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 294.580.942 €, wovon 180.449.442 € nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr ein deutliches Wachstum festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das **strategische Risiko** ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest,
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das **Reputationsrisiko** ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und hat deshalb aus Risikosicht bei der Ermittlung des internen Kapitals im ICAAP - Prozess pauschal 500.000 € für dieses Risiko eingepreist.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur, basierend nicht wörtlich, sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken **Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus** hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

**Die Antigeldwäschestelle:**

- sorgt dafür, dass alle zentralen Einheiten sowie der Vertrieb über die Hinweise zu Anomalien bei Bankoperationen und in der Geschäftsbeziehung mit der Bank informiert sind;
- führt im Vertrieb und auch in den zentralen Einheiten systematische und periodische Kontrollen durch, um festzustellen ob das Know-How vorhanden ist, welches notwendig ist, um eventuelle Anomalien und verdächtige Transaktionen als solche zu erkennen;
- führt Kontrollen der II. Ebene bezüglich Erfüllung der Registrierungspflicht im AUI durch (z.B. Stichkontrollen und Nutzung von Diagnoseprogrammen).
- führt die Kontrollen durch, die aufgrund der Rückmeldungen des UIF über die Prozedur SARA notwendig sind und informiert die zuständigen Mitarbeiter über die festgestellten Anomalien. Er unterstützt die Mitarbeiter in der Korrektur eventueller Fehler und sorgt für die termingerechte Übermittlung der statistischen Datenflüsse (“flussi SARA”) an das UIF;
- führt zur Meldung einer verdächtigen Operation die verstärkte Kundenprüfung durch, sammelt alle relevanten Informationen und leitet die vorbereiteten Akte dem Verantwortlichen für die Meldung der verdächtigen Operationen zur Entscheidung weiter;
- informiert unverzüglich den Direktor/Obmann und den Aufsichtsrat über jede festgestellte Unterlassung, Unregelmäßigkeit oder Unzulänglichkeit in den Prozessen und Prozeduren;
- prüft und bewertet die Ergebnisse den Prozeduren „DIANA“ und „Discovery“ und erarbeitet die notwendigen Berichte an den Verantwortlichen für die Meldung der verdächtigen Operationen;
- verantwortet und kontrolliert die Nutzung des Fragebogens “Know your customer” zwecks angemessener Kundenprüfung;
- berichtet durch den Direktor jährlich dem Verwaltungsrat über die durchgeführten Tätigkeiten und Kontrollen im Bereich Antigeldwäsche.
- kontrolliert kontinuierlich ob die bankinternen Prozeduren kohärent sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Diese Aufgaben werden durch folgende Handlungen erfüllt:
  - identifiziert die Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe - arbeitet in der Anpassung der Prozesse und Abläufe mit, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
  - arbeitet an der Erfassung der internen Kontrollsysteme und Abläufe mit, die gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus vorbeugen;
  - kontrolliert fortlaufend die Kohärenz der Abläufe;
  - berät und unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
  - kontrolliert die Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- übermittelt monatlich die statistischen Datenflüsse ans UIF;
- erarbeitet mit den anderen Organen einen angemessenen Bildungsplan;
- erarbeitet Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- erarbeitet einen jährlichen Prüfungsplan, dessen Ergebnis dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat, dem Vollzugsausschuss und der Direktion vorgelegt wird;
- führt alle außerordentlichen Prüfungen durch, die vom Verwaltungsrat, vom Aufsichtsrat und von der Direktion in Auftrag gegeben werden;
- berichtet mindestens 1 Mal pro Jahr den Gesellschaftsorganen über die festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen.
- prüft mit besonderer Aufmerksamkeit die Angemessenheit der Systeme und Prozeduren bezüglich angemessener Kundenprüfung, Registrierung, Erhebung, Bewertung und Meldung der verdächtigen Operationen und der anderen meldepflichtigen Vorfälle, die sorgfältige Archivierung der Dokumentation; zu diesem Zweck führt sie auch vor Ort stichprobenartige Kontrollen durch.

- verifiziert, dass das Reglement mit den Inhalten Verantwortung, Aufgaben, Art und Weise der Bekämpfung des Geldwäscherisikos und Terrorismus allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und die darin enthaltenen Dienstanweisungen und Aktualisierungen zur Kenntnis genommen werden;
- ist Ansprechpartner der zuständigen Behörden (Titel I, Abschnitt II des Legislativdekrets Nr. 231/2007);
- führt die verstärkte Kundenprüfung durch.

Als Unterstützung für die Ausübung dieser Tätigkeiten bedient sich die Raiffeisenkasse der Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft. Dieser leitet (über der Datenbank lotus notes) und kommentiert alle neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und steht bei Fragen als Beratungsstelle zur Verfügung. Auch wird die Antigeldwäschestelle von weiteren externen Beratern unterstützt.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 23.08.2011 (und am 29.11.2011 und am 23.12.2013) beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*). In diesem Vertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.08.2013 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, in den an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem fair value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der cash flows. Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel V – Kapitel 7 des Rundschreibens Nr. 263/06 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie - Kreditpolitik - Liquiditätspolitik - Anlagepolitik - Beteiligungspolitik - Einsatz von CRM-Techniken (im ICCAP-Reglement) - Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten. Mit dem risk appetite framework, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen. Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist. Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird. Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos: - die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will - für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind - die Größen für Stresssituationen definieren - den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind - bei der Festlegung der Größen: a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und b) die Liquidität zu berücksichtigen. In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden. Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der erweiterten Offenlegung (Seite 12) Angaben, die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen. Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im risk assessment framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung



desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement (Risikomanagement) hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind.

#### RAF

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Direktion, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrats haben sich mit dem Vorschlag auseinandergesetzt und genehmigt.

<b>R A F 2015</b>			
Risikoart	Risikoziele ( <i>risk appetite</i> )	Toleranzgrenzen ( <i>risk tolerance</i> )	Aufsichtsrechtliche Limits
total capital ratio	10,90%	10,75%	10,50%
Eigenkapitalanforderung	90,00%	95,00%	
LCR	150%	120%	60%
GEWINN vor Steuern	4.500.000 €	2.500.000 €	
Zinsschere	1,50%	1,45%	
Großkredite (Anzahl)	22	23	
Zuwachs Einlagen MAX	8,50%	10,00%	
Zuwachs Kredite MAX	5,00%	8,50%	
Branchen (max. pro Branche)	15,00%	18,00%	

Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des RAF zu wachen. Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Direktion, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrats haben sich mit dem Vorschlag auseinandergesetzt und diesen nach eingehender Diskussion genehmigt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Da der RAF laufend ausgebaut und ajournuert wird, verfügt die Bank auch über eine Reihe von operativen Limits welche anhand verschiedener Listen "zu überwachenden Kennzahlen" **täglich** kontrolliert werden. Trimestral werden diese Kennzahlen im Verwaltungsrat vorgelegt und diskutiert (Risikobericht).

(2) a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern (und der Aufsichtsrat aus 3+2) Mitglieder zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Mitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wieder wählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die ordentliche Vollversammlung bestellt alle drei Jahre die neuen Mandatare.

**Verwaltungsrat (7 Mitglieder):**

Nr.	Geschlecht	Alter	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
	(m/w)			
1	m	75		
2	m	43	1	Gesetzlicher Vertreter
			1	Verwaltungsrat
			13	Aufsichtsrat
3	m	55	1	Gesetzlicher Vertreter
4	m	64		
5	m	65	1	Verwaltungsrat
6	m	75	4	Aufsichtsrat
7	m	56	3	Gesetzlicher Vertreter

Die Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

**Aufsichtsrat (drei effektive Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder):**

Nr.	Geschlecht	Alter	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	m	56	1	Verwaltungsrat
2	m	44	1	Bürgermeister
3	m	57		
4	m	57		
5	m	73		

b) + c)

Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben. Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt: a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt; b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind; c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind; d) die Bediensteten der Genossenschaft; e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese

Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder - Genossenschaften bekleiden; f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindefereenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeit und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst; g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen. Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter. Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatäre zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt.

Es besteht ein bankinternes ALM (asset liability management) Komitee, dem die Direktion, der Leiter des treasury, der Leiter der Kredite, der risk manager und der Marktleiter angehören, in welchem die wichtigen Themen wie das banking book und die Zinsmarge behandelt werden. Weiteres ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet. Bis Dato wurde kein Risikokomitee eingesetzt. Die Raiffeisenkasse verfügt seit dem 01.07.2014 über eine interne Rechtsabteilung.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan erfolgen über die die Direktion und über die internen Kontrollfunktionen. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar.

## **Tabelle 2 – Anwendungsbereich**

**(Art. 436 CRR)**

Im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU beziehen sich die folgende Informationen auf die:

### **Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft**

ABI - Kodex 08187

Steuernummer: 00182850214

Eingeschrieben im Handelsregister Bozen

## **Tabelle 3 – Eigenmittel**

**(Art. 437 CRR)**

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können. Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

### **A. INFORMATIONEN QUALITATIVER ART**

Das bilanzielle Eigenkapital, bestehend aus dem Kapital, den Rücklagen und dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres, welcher zu 97% den Rücklagen zugeführt wird, erreichte zum Bilanzstichtag einen Betrag von Euro Tsd. 89.325 was einer 13,28%- igen Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr gleichkommt.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt Euro Tsd. 82.014. Das oben genannte aufsichtsrechtliche Eigenkapital deckt hinreichend das Kredit- und Marktrisiko der Raiffeisenkasse, welches mit Euro Tsd. 61.552 beziffert wird. Der diesbezügliche Deckungsüberschuss beträgt Euro Tsd. 17.429.

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird. Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht geringer als 10,50% der gewichteten Risikoaktiva sein darf. Aus diesem Grund hat die Raiffeisenkasse 8 Mio. nachrangige Obligationen ausgegeben, welche jedoch aufgrund der EU Verordnung 575/2013 zum 31.12.2014 nicht zum Ergänzungskapital mitgerechnet werden durften. Die Raiffeisenkasse hat deshalb mit den Inhabern der Papiere eine Zusatzvereinbarung getroffen. Damit können diese nachrangigen Obligationen ab den 31.03.15 dem Ergänzungskapital angerechnet werden.

**B. INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART**

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisierung der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2014 auf 6.681.647 Euro belaufen.

Es wird hervorgehoben, dass einige nachrangige Verbindlichkeiten im Dezember 2014 ausgegeben wurden, die aber in die Eigenmittel (noch) nicht eingerechnet wurden, da diese erst ab den 31.03.2015 zu den Eigenmittel mitgerechnet werden dürfen.

**B. INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART**

<b>Sezione 2 - Il patrimonio e i coefficienti di vigilanza</b>		
<b>2.1 Patrimonio di vigilanza</b>		
<b>B. Informazioni di natura quantitativa</b>		
	<b>Totale 2014</b>	<b>Totale 2013</b>
<b>A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali</b>	<b>92.373</b>	<b>0</b>
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	0	0
<b>B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>
<b>C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio</b>	<b>82.012</b>	<b>0</b>
<b>D. Elementi da dedurre dal CET1</b>	<b>-937</b>	<b>0</b>
<b>E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)</b>	<b>-9.420</b>	<b>0</b>
<b>F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1)</b>	<b>82.014</b>	<b>0</b>
<b>G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio</b>	<b>403</b>	<b>0</b>
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	0	0
<b>H. Elementi da dedurre dall'AT1</b>	<b>-190</b>	<b>0</b>
<b>I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)</b>	<b>-214</b>	<b>0</b>
<b>L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio</b>	<b>190</b>	<b>0</b>
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	0	0
<b>N. Elementi da dedurre dal T2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)</b>	<b>-190</b>	<b>0</b>
<b>P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Q. Totale fondi propri (F + L + P)</b>	<b>82.014</b>	<b>0</b>

## **Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2008 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des “building block approach”, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des

aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2014 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2015, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Rischio di credito e di controparte

<b>Portafoglio delle esposizioni garantite</b>	<b>Requisito patrimoniale rischio di credito</b>
esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	979.333 €
esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	42.542.599 €
esposizioni verso o garantite da imprese	8.208.932 €
esposizioni al dettaglio	9.131.031 €
esposizioni in stato di default	1.509.706 €
esposizioni in strumenti di capitale	1.158.226 €
altre esposizioni	33.330 €
<b>TOTALE</b>	<b>63.563.157 €</b>

### Rischio operativo

<b>anno</b>	<b>indicatore</b>
2012	10.530.991
2013	14.906.610
2014	17.433.773
media dei 3 anni	14.290.458
15%	<b>2.143.569</b>



## Requisiti patrimoniali

	:-----:-----:		:-----:-----:	
	Importi non ponderati	Importi ponderati/	Importi ponderati/	requisiti
	:	:	:	:
	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13
	:-----:-----:		:-----:-----:	
<b>A. ATTIVITÀ DI RISCHIO</b>				
A.1 Rischio di credito e di controparte			794.539	744.934
1. Metodologia standardizzata	1.392.366	1.096.332	794.539	744.934
2. Metodologia basata sui rating interni				
2.1 Base				
2.2 Avanzata				
3. Cartolarizzazioni				
:-----:-----:				
<b>B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA</b>			65.751	61.552
B.1 Rischio di credito e di controparte			63.563	59.595
B.2 rischio di aggiustamento della valutazione del credito				
B.3 rischio di regolamento				
B.4 Rischio di mercato			44	33
1. Metodologia standard			44	33
2. Modelli interni				
3. Rischio di concentrazione				
B.5 Rischio operativo			2.144	1.924
1. Metodo base			2.144	1.924
2. Metodo standardizzato				
3. Metodo avanzato				
B.6 Altri elementi di calcoli				
B.7 Totale requisiti prudenziali			65.751	61.552
:-----:-----:				
<b>C. ATTIVITÀ DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA</b>				
C.1 Attività di rischio ponderate			794.539	744.934
C.2 Capitale primario di classe/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)			9,979	
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)			9,979	10,565
C.4 TOTALE fondi propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio) al ratio)			9,979	10,602
:-----:-----:				

## **Tabelle 5 – Gegenparteirisiko**

**(Art. 439 CRR)**

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassenen Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse hat 2014 keine Pensionsgeschäfte getätigt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2014 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven fair value.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014.

A.1.6 Esposizioni per cassa e fuori bilancio verso clientela: valori lordi e netti

	Esposizione lorda	Rettifiche di valore specifiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Esposizione Netta
<b>A. ESPOSIZIONI PER CASSA</b>				
a) Sofferenze	35.233	22.277		12.955
b) Incagli	88.022	25.309		62.713
c) Esposizioni ristrutturate				
d) Esposizioni scadute	117		1	116
e) Altre attività	652.975		4.172	648.804
<b>TOTALE A</b>	<b>776.347</b>	<b>47.587</b>	<b>4.172</b>	<b>724.588</b>
<b>B. ESPOSIZIONI FUORI BILANCIO</b>				
a) Deteriorate	2.891			2.891
b) Altre	52.311			52.311
<b>TOTALE B</b>	<b>55.202</b>			<b>55.202</b>
<b>TOTALE (A + B)</b>	<b>831.549</b>	<b>47.587</b>	<b>4.172</b>	<b>779.790</b>

## **Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen**

**(Art. 442 CRR)**

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung (Kreditüberwachung) übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden.

Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ ( PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht (und diese sind ebenso erfolgswirksam).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Jahresende werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –Aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Kreditüberwachung und der Kreditabteilung vorangetrieben.

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni per cassa e "fuori bilancio" verso clientela (valore di bilancio)

	Italia		Altri paesi Europei	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessivo	Esposizione netta	Rettifiche valore complessivo
A. Esposizioni per cassa				
A.1 Sofferenze	12.955	22.277		
A.2 Incagli	62.713	25.309		
A.3 Esposizioni ristrutturate				
A.4 Esposizioni scadute	117			
A.5 Altre esposizioni	640.279	4.117	8.524	55
<b>TOTALE</b>	<b>716.064</b>	<b>51.704</b>	<b>8.524</b>	<b>55</b>
B. Esposizioni "fuori bilancio"				
B.1 Sofferenze	190			
B.2 Incagli	2.677			
B.3 Altre attività deteriorate	5			
B.4 Altre esposizioni	51.722		820	
<b>TOTALE</b>	<b>54.593</b>		<b>820</b>	
<b>Totale 31.12.14</b>	<b>770.658</b>	<b>51.704</b>	<b>9.344</b>	<b>55</b>
<b>Totale 31.12.13</b>	<b>694.911</b>	<b>24.926</b>	<b>8.997</b>	<b>47</b>

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014.

### INFORMAZIONI DI NATURA QUANTITATIVA

#### A. QUALITÀ DEL CREDITO

##### A.1 ESPOSIZIONI DETERIORATE E IN BONIS: CONSISTENZE, RETTIFICHE DI VALORE, DINAMICA, DISTRIBUZIONE ECONOMICA E TERRITORIALE

###### A.1.1 Distribuzione delle attività finanziarie per portafogli di appartenenza e per qualità creditizia (valori di bilancio)

	Sofferenze	Incagli	Esposizioni ristrutturate	Esposizioni scadute	Altre attività	Totale
1. Attività finanziarie detenute per la negoziazione					18	18
2. Attività finanziarie disponibili per la vendita					315.727	315.727
3. Attività finanziarie detenute sino alla scadenza						
4. Crediti verso banche					49.047	49.047
5. Crediti verso clientela	12.955	62.713		116	648.804	724.588
6. Attività finanziarie valutate al fair value						
7. Attività finanziarie in corso di dismissione						
8. Derivati di copertura						
<b>Totale 31.12.14</b>	<b>12.955</b>	<b>62.713</b>		<b>116</b>	<b>1.013.596</b>	<b>1.089.380</b>
<b>Totale 31.12.13</b>	<b>10.575</b>	<b>25.338</b>		<b>765</b>	<b>783.643</b>	<b>820.321</b>

Die Bank hat einen Deckungsgrad von **21,23%** bei den Incagli und von **62,49%** bei den Sofferenzen. Diese Deckungsquoten können als sehr gut bezeichnet werden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014.

werden.

ANLAGE III

	Imprese non finanziarie				Altri soggetti			
	Esposizione lorda	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Esposizione lorda	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta
<b>A. Esposizioni per cassa</b>								
A.1 Sofferenze	28.027	17.695		10.332	7.206	4.582		2.623
A.2 Incagli	69.829	24.941		44.888	18.193	368		17.825
A.3 Esposizioni ristrutturata								
A.4 Esposizioni scadute	75			75	42			42
A.5 Altre esposizioni	504.315		3.267	501.048	121.310		769	120.541
<b>TOTALE</b>	<b>602.246</b>	<b>42.636</b>	<b>3.267</b>	<b>556.344</b>	<b>146.751</b>	<b>4.951</b>	<b>769</b>	<b>141.031</b>
<b>B. Esposizioni "fuori bilancio"</b>								
B.1 Sofferenze	190			190				
B.2 Incagli	2.677			2.677				
B.3 Altre attività deteriorate					5			5
B.4 Altre esposizion	46.283			46.283	6.259			6.259
<b>TOTALE</b>	<b>49.150</b>			<b>49.150</b>	<b>6.264</b>			<b>6.264</b>
<b>Totale 31.12.14</b>	<b>651.396</b>	<b>42.636</b>	<b>3.267</b>	<b>605.494</b>	<b>153.014</b>	<b>4.951</b>	<b>769</b>	<b>147.295</b>
<b>Totale 31.12.13</b>	<b>565.288</b>	<b>17.785</b>	<b>2.701</b>	<b>544.801</b>	<b>130.786</b>	<b>3.643</b>	<b>653</b>	<b>126.490</b>



## **Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt zum 31.12.2014 142.067.000 € und besteht ausschließlich aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

## **Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI**

**(Art. 444 CRR)**

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2014 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

**Tabelle 9 - Operationelles Risiko****(Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

**QUANTITATIVE INFORMATIONEN**

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN									
Voce CE	Beschreibung / Descrizione	Vorzeichen / Segno (+/-)	Bezug Bilanzanhang / Riferimento Nota Integrativa				Werte zum 31.12.2014		
			Parte	Sezione	Tavola	Voci (Righe/Colonne)	2012	2013	2014
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+					21.528.838	26.274.161	34.533.709
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-					-12.556.051	-15.428.544	-19.191.909
40	Commissioni attive	+					1.309.674	1.777.144	1.729.996
50	Commissioni passive	-					-397.513	-437.103	-353.992
70	Dividendi e proventi simili	+					553.441	207.990	508.549
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-					337.443	2.227.475	34.773
150 b)	Altre spese amministrative	-				Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	-480.825,23	-407.563,68	-378.958,17
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	C	13	13.2	Altri proventi di gestione: composizione	235.983	693.050	551.606
						<b>INDICATORE RILEVANTE</b>	10.530.991	14.906.610	17.433.773
						<b>REQUISITO PATRIMONIALE</b>	<b>2.143.569</b>		

## **Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten. Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

#### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

#### 2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

#### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

#### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

#### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) gebucht.

#### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

#### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014.

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Ebenen des Fair Value

	31.12.2014			31.12.2013			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>							
2. Forderungen	49.047			24.272			24.272
an Banken							
3. Forderungen	724.588			644.745			647.385
an Kunden							
<b>4. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen</b>							
<b>5. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung</b>							
<b>Summe</b>	<b>773.635</b>		<b>774.037</b>	<b>669.017</b>			<b>671.657</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.738		62.738	20.121			20.121
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	907.162		909.883	682.705			684.293
4. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	37.017		37.128	46.801			46.923
<b>Summe</b>	<b>1.006.917</b>		<b>1.009.750</b>	<b>749.627</b>			<b>751.337</b>

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014.

### Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

#### 4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe			Summe	
	31.12.14			31.12.13	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2
				Stufe 3	
1. Schuldtitel	305.641			142.025	
1.1 Strukturierte Wertpapiere					
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	305.641			142.025	
2. Kapitalinstrumente	1.271		8.814	1.216	8.028
2.1 Zum fair value bewertet	1.271			1.216	
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			8.814		8.028
3. Anteile an Investmentfonds					
4. Finanzierungen					
<b>Summe</b>	<b>306.913</b>		<b>8.814</b>	<b>143.241</b>	<b>8.028</b>

Das Portefeuille zur "Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente" setzt sich wie folgt zusammen:

- Beteiligung Raiffeisenverband Südtirol	2	Tsd. Euro
- Beteiligung Raiffeisen Online Gen.m.b.H.	25	Tsd. Euro
- Beteiligung ASSIMOCO SPA - VITA	1.511	Tsd. Euro
- Beteiligung ASSIMOCO SPA - DANNI	1.756	Tsd. Euro
- Beteiligung VISA EUROPE LIMITED	10	Euro
- Beteiligung Fernheizwerk Ritten	100	Euro
- Beteiligung Raiffeisenlandesbank Südtirol AG	5.493	Tsd. Euro
- Beteiligung I.C.C.R.E.A.	26	Tsd. Euro
- Beteiligung FONDO DI GARANZIA DEI DEPOSITANTI DEL CREDITO C.	516	Euro
- Buchwert eigene WP AFS	304.112	Tsd. Euro
- Buchwert Aktien im Anlage-/Umlaufvermögen	1.271	Tsd. Euro
- Abgrenzung ZS/WP AFS	1.529	Tsd. Euro

## **Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Vorzeitige Tilgung von Krediten bzw. die "surroga" machen < 1% des Portfolios aus. Unbefristete Einlagen, insbesondere die großen Einlagen sind seit mehreren Jahren sehr stabil. Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank **monatlich** anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse einen Zinssatz an, der auf der Grundlage der historischen Zinssätze der letzten 6 Jahre ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die trimestral erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im Rahmen des trimestralen Risikoberichtes und ICAAP-Reports erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und dem Finanzbereich, der den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden dem Verwaltungsrat mitgeteilt.



**INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART**

**Zinsänderungsrisiko laut Normalszenario**

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a	10	657.833	240.000	417.833	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	148.010	162.818	(14.808)	0,04	83	0,03%	(5)	(454)	2	(2)	0,00%	0
da oltre 1	40	2.991	65.674	(62.683)	0,16	73	0,12%	(73)	(443)	8	(8)	-0,01%	8
da oltre 3 mesi	50	111.568	62.989	48.579	0,36	72	0,26%	126	(428)	17	(17)	-0,06%	(30)
da oltre 6 mesi	60	111.568	202.200	(90.632)	0,71	105	0,75%	(676)	(400)	17	(17)	-0,12%	109
da oltre 1	70,80	2.000	150.492	(148.492)	1,38	101	1,39%	(2.070)	(352)	18	(18)	-0,25%	369
da oltre 2 anni	160	80.611	121.214	(40.603)	2,25	100	2,25%	(914)	(297)	23	(23)	-0,52%	210
da oltre 3 anni	170	2.210	155.474	(153.264)	3,07	93	2,86%	(4.376)	(255)	29	(29)	-0,89%	1.365
da oltre 4 anni	180	1.915	123.684	(121.769)	3,85	83	3,20%	(3.891)	(221)	37	(37)	-1,42%	1.735
da oltre 5 anni	310	50.898	140	50.758	5,08	67	3,40%	1.728	(172)	54	(54)	-2,74%	(1.392)
da oltre 7 anni	330	85.697		85.697	6,63	52	3,45%	2.954	(156)	83	(83)	-5,50%	(4.716)
da oltre 10	430	7.419		7.419	8,92	50	4,46%	331	(157)	117	(117)	-10,44%	(774)
da oltre 15	460	71.792		71.792	11,21	50	5,61%	4.024	(165)	134	(134)	-15,02%	(10.784)
oltre 20 anni	490	10.293		10.293	13,01	55	7,16%	737	(159)	149	(149)	-19,38%	(1.995)
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								(2.105)					(15.896)

**Zinsänderungsrisiko im STRESSZENARIO**

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a	10	657.833	240.000	417.833	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	148.010	162.818	(14.808)	0,04	200	0,08%	(12)	(200)	108	(108)	-0,04%	6
da oltre 1	40	2.991	65.674	(62.683)	0,16	200	0,32%	(201)	(200)	139	(139)	-0,22%	139
da oltre 3 mesi	50	111.568	62.989	48.579	0,36	200	0,72%	350	(200)	164	(164)	-0,59%	(287)
da oltre 6 mesi	60	111.568	202.200	(90.632)	0,71	200	1,42%	(1.287)	(200)	197	(197)	-1,40%	1.266
da oltre 1	70,80	2.000	150.492	(148.492)	1,38	200	2,76%	(4.098)	(200)	132	(132)	-1,83%	2.711
da oltre 2 anni	160	80.611	121.214	(40.603)	2,25	200	4,50%	(1.827)	(200)	139	(139)	-3,13%	1.272
da oltre 3 anni	170	2.210	155.474	(153.264)	3,07	200	6,14%	(9.410)	(200)	157	(157)	-4,80%	7.364
da oltre 4 anni	180	1.915	123.684	(121.769)	3,85	200	7,70%	(9.376)	(200)	176	(176)	-6,76%	8.237
da oltre 5 anni	310	50.898	140	50.758	5,08	200	10,16%	5.157	(200)	209	(200)	-10,16%	(5.157)
da oltre 7 anni	330	85.697		85.697	6,63	200	13,26%	11.363	(200)	239	(200)	-13,26%	(11.363)
da oltre 10	430	7.419		7.419	8,92	200	17,84%	1.324	(200)	266	(200)	-17,84%	(1.324)
da oltre 15	460	71.792		71.792	11,21	200	22,42%	16.096	(200)	288	(200)	-22,42%	(16.096)
oltre 20 anni	490	10.293		10.293	13,01	200	26,02%	2.678	(200)	255	(200)	-26,02%	(2.678)
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								10.756					(15.910)

EURO	10.756	-
ALTRE VALUTE	-	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	10.756	-
PATRIMONIO DI VIGILANZA	82.014	
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA	13,12%	
CAPITALE INTERNO		
	10.756	
INDICE DI RISCHIO		
	13,12%	

## **Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen**

**(Art. 449 CRR)**

Dieses Risiko ist zum 31.12.2014 in der Raiffeisenkasse nicht gegeben.

## **Tabelle 13 – Vergütungspolitik**

**(Art. 450 CRR)**

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. April 2014 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 27 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den oben genannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, dass die Vergütungen nicht das Risikokapital der Bank mindern dürfen. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

**Bruttovergütungen nach Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr:**

Geschäftsbereich	Bruttovergütung	
	Relevante Mitarbeiter	Sonstige Mitarbeiter
Obmann und Obmannstellvertreter	74.792	
Nicht geschäftsführende Verwalter	21.457	
Aufsichtsrat	66.911	

**Fixe und variable Komponenten der Vergütung ausgezahlt im Geschäftsjahr 2014:**

Relevante Mitarbeiter	Fixe Komponente		Variable Komponente	
	Nr. Begünstigte	Betrag	Nr. Begünstigte	Betrag
Direktion und Vize Direktion	2	381.852	2	32.278,
Compliance, Recht und Risk management	3	205.838	3	15.330
Filialleiter und Stabstelle	5	397.269	5	34.557
Leiter im Innenbereich	3	213.203	3	15.879

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

**Tabelle 14 – Verschuldung**

**(Art. 451 CRR)**

**INFORMATIONEN QUALITATIVER ART**

Die Berechnung der leverage ratio (LR) wurde in den Kontrollliste “täglich zu überwachende Kennzahlen” aufgenommen und wird täglich ermittelt. Die Kontrollen erfolgen monatlich.

**INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART**

Die leverage ratio der Raiffeisenkasse liegt zum 31.12.2014 bei **7,22%**

## **Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 werden 76,85 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 46,15 % der Kredite gegenüber Kunden waren durch Hypotheken besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung **NICHT** zurückzugegriffen wird: Die Möglichkeit CRM- Techniken anzuwenden, spricht:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;
- Leasinggeschäfte, gleich 50 % Gewichtung.

wurde vertieft aber auf das Jahr 2015 verschoben.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles mehrheitlich mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio	Ammontare protetto datecniche di attenuazione del rischio					
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		TOTALE
		Graranzie reali met. sempl.	Graranzie reali metodo integrale	Graranzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derviati creditizi	
esp. verso o garantite da amministratz centr e banche centr	305.641.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	12.241.658 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni verso o garantite da imprese	531.782.488 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni al dettaglio	102.611.644 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni garantite da immobili	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni in stato di default	114.137.893 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni ad alto rischio	416.631 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni in strumenti di capitale	18.871.319 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
altre esposizioni	14.477.829 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
esposizioni verso cartolarizzazioni	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €